

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

in der Ortsgemeinde Wörrstadt

vom 29. Oktober 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 17 des Landesstraßengesetzes sowie des § 47 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wörrstadt in der Fassung vom 08.05.2001

§ 6 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 2

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

Nr. 4

die Angabe 2.500,-- DM wird durch die Angabe 1.278,23 € ersetzt,

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

Nr. 6

die Angabe 5.000,-- DM wird durch die Angabe 2.556,46 € ersetzt,

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

Nr. 7

die Angabe 2.500,-- DM wird durch die Angabe 1.278,23 € ersetzt,

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 4

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

§ 7 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe 2.500,-- DM wird durch die Angabe 1.278,23 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe 5.000,-- DM wird durch die Angabe 2.556,46 € ersetzt,

die Angabe 25.000,-- DM wird durch die Angabe 12.782,30 € ersetzt.

Nr. 5

die Angabe 5.000,-- DM wird durch die Angabe 2.556,46 € ersetzt.

§ 9 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:
die Angabe 20,-- DM wird durch die Angabe 10,23 € ersetzt.

Absatz 3 wird wie folgt geändert:
die Angabe 30,-- DM wird durch die Angabe 15,34 € ersetzt.

Absatz 6 wird wie folgt geändert:
die Angabe 250,-- DM wird durch die Angabe 127,82 € ersetzt.

§ 10 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe 20,-- DM wird durch die Angabe 10,23 € ersetzt.

§ 11 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe 20,-- DM wird durch die Angabe 10,23 € ersetzt.

§ 13 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt geändert:
die Angabe 21,-- DM wird durch die Angabe 10,74 € ersetzt.

§ 15 (Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene) wird wie folgt geändert:

die Angabe 19,-- DM wird durch die Angabe 9,71 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Wörrstadt vom 03.12.1997

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wörrstadt in der Fassung vom 20.10.1997

§ 33 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:
die Angabe 2.000,-- DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Wörrstadt vom 15.07.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 5
Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Wörrstadt über die Benutzung der Feld- und Waldwege in der Gemarkung Wörrstadt und Ortsteil Rommersheim vom 01.09.1987

§ 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 1.000,-- DM wird durch die Angabe 500 € ersetzt.

Artikel 6
Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Wörrstadt über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 LBauO in der Fassung vom 17.02.2000

§ 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 10.000,-- DM wird durch die Angabe 5.112,92 € ersetzt.

Artikel 7
Änderung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Ortsgemeinde Wörrstadt vom 17.08.1992

Der Tarif wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe 3,-- DM wird durch die Angabe 1,53 € ersetzt,

die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt,

die Angabe 6,-- DM wird durch die Angabe 3,07 € ersetzt.

Nr. 2 a)

die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,26 € ersetzt,

die Angabe 3,-- DM wird durch die Angabe 1,53 € ersetzt,

die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt.

Nr. 2 b)

die Angabe 1,-- DM wird durch die Angabe 0,51 € ersetzt,

die Angabe 5,-- DM wird durch die Angabe 2,56 € ersetzt,

die Angabe 20,-- DM wird durch die Angabe 10,23 € ersetzt.

Nr. 3 a)
die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,26 € ersetzt,
die Angabe 5,-- DM wird durch die Angabe 2,56 € ersetzt.

Nr. 3 b)
die Angabe 1,-- DM wird durch die Angabe 0,51 € ersetzt,
die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt.

Nr. 4
die Angabe 100,-- DM wird durch die Angabe 51,13 € ersetzt,
die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 255,65 € ersetzt.

Nr. 5
die Angabe 3,-- DM wird durch die Angabe 1,53 € ersetzt,
die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt,
die Angabe 12,-- DM wird durch die Angabe 6,14 € ersetzt.

Nr. 6 a)
die Angabe 3,-- DM wird durch die Angabe 1,53 € ersetzt,
die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt,
die Angabe 6,-- DM wird durch die Angabe 3,07 € ersetzt.

Nr. 6 b)
die Angabe 6,-- DM wird durch die Angabe 3,07 € ersetzt,
die Angabe 20,-- DM wird durch die Angabe 10,23 € ersetzt,
die Angabe 12,-- DM wird durch die Angabe 6,14 € ersetzt.

Nr. 7
die Angabe 3,-- DM wird durch die Angabe 1,53 € ersetzt,
die Angabe 10,-- DM wird durch die Angabe 5,11 € ersetzt,
die Angabe 6,-- DM wird durch die Angabe 3,07 € ersetzt.

Nr. 8
die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,26 € ersetzt,
die Angabe 1,-- DM wird durch die Angabe 0,51 € ersetzt,
die Angabe 5,-- DM wird durch die Angabe 2,56 € ersetzt.

Artikel 8 **Änderung der Marktsatzung der Ortsgemeinde Wörrstadt vom 04.07.1990**

§ 16 (Gebührensätze und Fälligkeit der Gebühr) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2
die Angabe 5,-- DM wird durch die Angabe 2,56 € ersetzt.

Nr. 1.3
die Angabe 1,-- DM wird durch die Angabe 0,51 € ersetzt.

§ 18 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe zehntausend Deutsche Mark wird durch die Angabe 5.000 € ersetzt,
die Angabe fünftausend Deutsche Mark wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt.

Absatz 3 wird wie folgt geändert:
die Angabe fünf Deutsche Mark wird durch die Angabe 2,50 € ersetzt,
die Angabe fünfundsiebzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 37,50 € ersetzt.

Artikel 9
**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Gemeindewaage in Wörrstadt vom 20.02.1974**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage in Wörrstadt vom 20.02.1974 wird aufgehoben.

Artikel 10
**Aufhebung der Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Wörrstadt
vom 10.05.1963**

Die Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Wörrstadt vom 10.05.1963 wird aufgehoben.

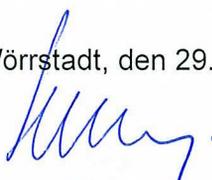
Artikel 11
**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Kindergartens der Gemeinde Wörrstadt in der Fassung vom 20.07.1973**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Wörrstadt in der Fassung vom 20.07.1973 wird aufgehoben.

Artikel 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Wörrstadt, den 29. Oktober 2001


Günter Helmus
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 45 vom 08.11.2001
Wörrstadt, den 09.11.2001
Im Auftrag

